

GEMEINDE KURORT JONSDORF
LANDKREIS GÖRLITZ
Staatlich anerkannter Luftkurort



Beschluss Nr. GR56/2026

Gemeindliche Einrichtungen und Anlagen – Jonsdorfer Schmetterlingshaus GmbH mit Exotenhaus

hier: finanzielle Lage und Beteiligung der Gemeinde Kurort Jonsdorf

1. Die Jonsdorfer Schmetterlingshaus GmbH stellt der Gemeinde Kurort Jonsdorf die Renovierungskosten in Höhe von ca. 29.000,00 € auf Nachweis in Rechnung.
2. Bis zur Vorlage der Kostenschätzung für einen neue Flughalle im Oktober 2026 wird die Gemeinde Kurort Jonsdorf einen eventuellen Fehlbetrag decken.
3. Kalkulation eines Folgebetriebes und Mieterhöhung zur Kreditrefinanzierung.
4. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diesen Beschluss der Rechtsaufsicht anzuzeigen.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja: 10	Nein: 0	Enth.: 0	Bef.: 0
Ist	9 + 1				

Finanzielle Auswirkungen		
☒ ja	☐ nein	Wertumfang: ca. 29.000,00 €

*Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass die Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden ist.
Das Gremium war beschlussfähig.*

Kurort Jonsdorf, 31.07.2026




Kati Wenzel
Bürgermeisterin

Auszuhängen am:	18.08.2026	Abzunehmen am:	31.08.2026
Ausgegangen am:		Abgenommen am:	